



Kontrollamt

Kranzmarkt 1
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2320
Fax +43 662 8072 722320
kontrollamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Peter Oberrauch
Tel. +43 662 8072 2408

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KA/00/23194/2014/010

17.10.2014

Betreff
Verein "fairkehr – Verein zur verkehrspolitischen Bewusstseinsbildung"

PRÜFBERICHT

Verein "fairkehr - Verein zur verkehrspolitischen Bewußtseinsbildung"

Vereinsgründung	Sommer 2007
Vereinszweck	<ul style="list-style-type: none"> ♦ die gesellschaftspolitische Bewußtseinsbildung ♦ die Lebensqualität bei veränderter Autonutzung erlebbar zu machen sowie ♦ das Nachdenken über faire Mobilität bzw. fairen Verkehr
Generalversammlungen	2008, 2012, 2014
Mitglieder	ursprünglich 3, ab 2012 ca. 50
Aktivitäten (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Veranstaltung fairkehrtes Fest (autofreie und begrünte Straßenzüge in der Stadt Salzburg und anderen Orten) ♦ zeitweilige Umnutzung von Parkflächen zu Grüninseln ♦ Veranstaltung von Mobilitätsworkshops (unter anderem an Schulen), Seminare und Vorträge zur sanften Mobilität und nachhaltiger Lebensweise

Jahr	Einnahmen	davon Beitrag Stadt		Ausgaben
	in Euro	in Euro	in Prozent	in Euro
2009	7.060,00	4.800,00	67,99%	8.178,02
2010	33.620,32	12.239,17	36,40%	32.564,01
2011	58.141,08	10.000,00	17,20%	58.686,80
2012	59.497,11	20.000,00	33,62%	51.139,96
2013	45.316,45	10.000,00	22,06%	47.972,13
Gesamt	203.634,96	57.039,17	28,01%	198.540,92

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	4
1.1 Prüfauftrag	4
1.2 Prüfberechtigung.....	4
1.3 Verständigung der geprüften Stelle.....	4
1.4 Prüfungsunterlagen	5
1.5 Datenschutzrechtliche Belange	5
1.6 Geschlechtsspezifische Ausdrucksweise.....	5
2. VEREINSORGANISATION	6
2.1 Statuten.....	6
2.2 Vorstandsmitglieder	8
2.3 Dokumentation	9
3. FINANZEN	10
3.1 Vermögenslage	11
3.1.1 Anlagevermögen (Infrastruktur).....	11
3.1.2 Kassenbestand (Kassenprüfung)	11
3.2. Einnahmen - Ausgaben	11
3.2.1 Einnahmen	11
3.2.2 Beauftragung durch die Stadt	13
3.2.3 Ausgaben	15
3.2.4. Personalausgaben	18
3.3. Budget.....	20
3.4. Rechnungsprüfung	20
3.5. Verwendungsprüfung.....	20
3.6. Ergebnis der Gebarungsprüfung	21
4. TÄTIGKEITEN DES VEREINES	22
5. STELLUNGNAHME DER GEPRÜFTEN STELLE UND SCHLUSSBESPRECHUNG	24
6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	25
7. AMTSVORSCHLAG	33

1. ALLGEMEINES

1.1 Prüfauftrag

Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 27.1.2014 den Verein fairkehr vom Kontrollamt im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen zu lassen, insbesondere auch dahingehend, inwieweit die Subventionsrichtlinien der Stadt vom Verein eingehalten wurden.

1.2 Prüfberechtigung

Der Prüfung durch das Kontrollamt unterliegen gem. § 52 (1) Sbg. Stadtrecht u.a. Einrichtungen, die von der Stadt finanziert oder gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Einrichtung mit der Kontrolle einverstanden ist.

Für das Jahr 2013 liegt ein formfreies Subventionsansuchen des Vereines vor, in dem er ausdrücklich die Subventionsrichtlinien der Stadt und damit auch die Prüfberechtigung des Kontrollamtes anerkennt¹. Für die vorangegangenen Jahre des Prüfzeitraumes hat der Obmann bei der Einführungsbesprechung ausdrücklich erklärt, der Gebarungsprüfung des Vereines durch das Kontrollamt zuzustimmen. Damit ist die Prüfberechtigung für den gesamten Prüfzeitraum gegeben.

1.3 Verständigung der geprüften Stelle

Nach § 18 (2) MGO hat der Kontrollamtsdirektor die geprüfte Organisation vom Beginn einer Prüfung zu verständigen. Diese Verständigung fand im Rahmen einer Einführungsbesprechung am 14.3.2014 in den Räumen des Kontrollamtes statt. Anwesend waren dabei der Obmann des Vereines, der Kontrollamtsdirektor und der zuständige Prüfer.

Der Verein fairkehr erteilte freiwillig die Zustimmung zur Prüfung der Gebarung der Jahre 2009 bis 2012 und sagte die Übermittlung von Buchhaltungsdaten incl. der vorhandenen Rechnungen zu. Dem Verein war es ein explizites Anliegen, den Prüfzeitraum bis zum Jahr 2009 auszudehnen, um größtmögliche Transparenz gewährleisten zu können.

¹ Im § 3 (4) der Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Salzburg behält sich die Stadt gemäß § 52(1) Salzburger Stadtrecht die Prüfung durch das städtische Kontrollamt hinsichtlich der Gebarung, der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel vor.

1.4 Prüfungsunterlagen

- Generalversammlungsprotokolle,
- Buchhaltungsdaten in Excel,
- Verschiedene Belege im PDF-Format,
- Kontoauszüge,
- Auftragsschreiben der Stadt,
- Subventionsamtsbericht „Verein fairkehr“ im Jahr 2013,
- Berichte der Rechnungsprüfer,
- Kontoauszüge, aus denen die Umsätze auf dem Vereinskonto einschließlich der sich hieraus ergebenden Salden zum Jahresende vollständig ersichtlich sind,
- Jahresbudgets,
- Anlagenverzeichnis,
- Mitgliederverzeichnis.

1.5 Datenschutzrechtliche Belange

Die Zustimmung zur Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im vorliegenden Prüfbericht wurde erteilt. Zu schützende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in diesem Prüfbericht wurden gegenüber dem Kontrollamt nicht namhaft gemacht

1.6 Geschlechtsspezifische Ausdrucksweise

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

2. VEREINSORGANISATION

Der Verein „fairkehr – Verein für verkehrspolitische Bewusstseinsbildung“ wurde im Sommer 2007 als gemeinnütziger, nicht auf Gewinn gerichteter Verein gegründet.

Vereinszweck ist - zusammenfassend dargestellt -

- die gesellschaftspolitische Bewusstseinsbildung,
- die Lebensqualität bei veränderter Autonutzung erlebbar zu machen sowie
- das Nachdenken über faire Mobilität bzw. fairen Verkehr.

Der Verein ist nach seinen Statuten parteipolitisch neutral und unabhängig.

Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Der Verein fairkehr bestand bis Ende 2011 nur aus drei Mitgliedern, die als Obmann, Schriftführer und Kassier gemeinsam den Vorstand bildeten. Der Verein war somit in den Jahren 2007 bis 2011 kein Publikumsverein, sondern ein einer Personengesellschaft ähnlicher Privatverein, über den seine Funktionäre ihre Projekte abwickelten.

Der Vorstand war bis Ende 2011 ident mit der Generalversammlung. Die in den Statuten und im Vereinsgesetz² vorgesehenen Rechnungsprüfer waren laut Auskunft des Vereines seit der Generalversammlung 2008 bestellt.

2.1 Statuten

Seit Gründung des Vereines wurden die Statuten viermal abgeändert, auch zu dem Zweck, die Anzahl der Vorstandsmitglieder zu ändern.

Dem Kontrollamt liegen die vom Vorstand vom 21.2.2014 beschlossenen Statuten vor.

Nach seinen Statuten wäre der Verein fairkehr gemeinnützig³. Das Finanzamt Salzburg Stadt hat dem Verein im Jahr 2011 die Gemeinnützigkeit nicht zuerkannt, weil der Verein fairkehr die vom Finanzamt geforderte Änderungen der Statuten nicht entsprechend durchgeführt, oder dem Finanzamt nicht zur Kenntnis gebracht hat.

² § 5 (5) VereinsG

³ § 2 der Statuten

Der Verein teilt in seiner Stellungnahme mit, dass im Jahr 2011 beim Finanzamt Salzburg Informationen bezüglich der Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eingeholt worden seien. Aufgrund des aufwändigen Nachweisverfahrens sei hiervon Abstand genommen worden. Dennoch sehe sich der Verein aufgrund seiner Aktivitäten als gemeinnütziger Verein.

Nach den Statuten findet die Generalversammlung alle vier Jahre statt⁴.

Während nach § 9 (6) der Statuten das Stimmrecht in der Generalversammlung nur den ordentlichen Mitgliedern zukommt, wird es an anderer Stelle der Statuten⁵ auch den Ehrenmitgliedern zugestanden. Hier liegt ein offensichtlicher Widerspruch in den Statuten vor.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, nämlich dem Obmann, dem Schriftführer und dem Kassier⁶. Zwischen Dezember 2011 und Februar 2014 waren in den damals gültigen Statuten nur mehr zwei Vorstandsmitglieder, Obmann und Kassier, vorgesehen.

Der Tätigkeitsumfang der Rechnungsprüfer ist im § 14 der Statuten umschrieben. Sie berichten danach ausschließlich dem Vorstand. Darin fehlt allerdings die im Vereinsrecht vorgesehene Verpflichtung⁷, die Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu prüfen.

Die Generalversammlung, die nach den Statuten⁸ alle vier Jahre stattfindet, müsste den Voranschlag und den Rechnungsabschluss beschließen bzw. genehmigen⁹. Wenn die Generalversammlung allerdings nur alle vier Jahre abgehalten wird, kann sie diese Aufgabe nicht jedes Jahr wahrnehmen.

Nach dem mit Inkrafttreten überschriebenen § 18 der Statuten hat der Vorstand die Änderungen der Statuten beschlossen. Für Änderungen der Statuten ist grundsätzlich nur die Generalversammlung zuständig¹⁰! Aufgrund der geringen Mitgliederzahl bestand bis 2012 Personenidentität zwischen Vorstand und Generalversammlung. Damit kam faktisch ein korrekter Beschluss zur Statutenänderung zustande.

⁴ § 9 (1) der Statuten

⁵ § 7 (1) der Statuten

⁶ § 11 (1) der Statuten

⁷ § 21 (2) VereinsG

⁸ § 9 (1) der Statuten

⁹ § 10 a) und b) der Statuten

¹⁰ § 10 (h) der Statuten

2.2 Vorstandsmitglieder

Der Vereinsvorstand besteht nach den Statuten aus drei Mitgliedern, nämlich dem Obmann, dem Schriftführer und dem Kassier. Seine Funktionsperiode beträgt vier Jahre. Diese Statuten sind bis heute gültig, aber dem Vereinsregister noch nicht übermittelt.

Mit der bei der Vorstandssitzung vom 27.10.2011 beschlossenen Statutenänderung wurde der Vorstand auf zwei Funktionen verkleinert, nämlich den Obmann und den Kassier. Bei der Generalversammlung am 20.10.2012 wurden – entsprechend den geänderten Statuten - nur mehr zwei Vorstandsmitglieder gewählt.

In der Niederschrift über die Generalversammlung am 21.2.2014 wurden unter dem Punkt „Vorstand“ namentlich fünf Personen als anwesend geführt. Mit der in dieser Generalversammlung beschlossenen Statutenänderung wurde der Vorstand wieder um den Schriftführer erweitert und bei den anschließenden Neuwahlen neben dem Obmann und dem Kassier auch ein Schriftführer bestellt.

Der Verein hält in seiner Stellungnahme fest, dass die angebliche Anwesenheit von 5 Vorstandsmitgliedern fehlerhaft protokolliert sei. Es seien lediglich 3 designierte Vorstandsmitglieder anwesend gewesen, welche durch den Rückzug des damaligen Obmannes als Interimsvorstand kooptiert wurden. Zudem seien zwei weitere Personen als ordentliche Mitglieder zugegen gewesen. Eine Absegnung/Korrektur des Protokolls habe bis heute mangels einer weiteren Generalversammlung nicht stattgefunden.

Auf seiner Homepage nannte der Verein fairkehr neben dem gewählten Obmann, dem Kassier und dem Schriftführer noch zwei weitere Personen, die seit Dezember 2013 Mitglieder des Vorstandes sein sollen, die aber als solche nicht bestellt waren. Nach Auskunft des Obmanns wollte man nach außen hin als gleichberechtigtes Team auftreten, was aber nach Ansicht des Kontrollamtes zu Fehlinterpretationen hinsichtlich der Verantwortung und der Vertretungsbefugnis für den Verein führen könnte.

Der Verein weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die fairkehr homepage keinen Anspruch auf rechtliche Gültigkeit habe. Der dort vermerkte "Vorstand" sollte als fairkehr Kernteam verstanden werden. Um weitere Fehlinterpretationen zu vermeiden, seien die entsprechenden Stellen bereits korrigiert worden.

2.3 Dokumentation

Zur Darstellung der Rechtmäßigkeit des Vereinsgeschehens ist eine Dokumentation über die Sitzungen der vereinsrechtlich notwendigen Organe und deren Beschlüsse bzw. Ergebnisse unerlässlich. Diese Dokumentation hat die Protokolle der Mitgliederversammlungen (Generalversammlungen), der Vorstandssitzungen und der Protokolle über die Tätigkeit der Rechnungsprüfer zu enthalten.

Darüber hinaus führt der Verein nach seinen Statuten¹¹ auch ein Mitgliederverzeichnis. Dieses liegt dem Kontrollamt vor.

Dem Kontrollamt sind lediglich zwei Protokolle der Generalversammlungen 2012 und 2014 sowie ein Vorstandsprotokoll aus 2010 vorgelegen. Zur Generalversammlung vom 14.6.2008, die in der Wahlanzeige an die Bezirkshauptmannschaft Wels vom 18. 8. 2008 erwähnt wird und dieser zugrunde liegt, liegt dem Kontrollamt kein Protokoll vor. Protokolle der Rechnungsprüfung wurden dem Kontrollamt übermittelt.

Der Verein wurde laut Vereinsregister am 10.8.2007 gegründet und hat laut Statuten alle vier Jahre eine Mitgliederversammlung mit Wahl abzuhalten. Laut Wahlanzeige an die Bezirkshauptmannschaft Wels vom 18. 8. 2008 ist am 14. 6. 2008 die erste Generalversammlung abgehalten worden. Damit hat die zweite Generalversammlung korrekt 2012 stattgefunden. Die Mitgliederversammlung bereits zwei Jahre später wurde als außerordentliche Generalversammlung zur Neubesetzung der Vorstandsfunktionen abgehalten.

Der Vereinsvorstand ist laut Statuten für die Erstellung des Budgets, des Rechnungsabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zuständig. Dazu müssten also jährlich zumindest zwei Sitzungen stattfinden. Der Obmann erklärt, dass bis Ende 2011 der Verein nur aus dem Vorstand bestand und sonst keine Mitglieder hatte. Damit seien Vorstand und Generalversammlung ident gewesen und deren Sitzungen meist nur als Vorstandssitzung bezeichnet worden. Dem Kontrollamt wurden während der Stellungnahmefrist die Protokolle mit den Budget- und Rechnungsabschlussbeschlüssen vorgelegt.

Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über ihre Tätigkeit zu berichten¹² und sind bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses in der Generalversammlung einzubinden. Protokolle über diese Prüftätigkeit liegen vor.

¹¹ § 5 (3) der Statuten

¹² § 14 (2) der Statuten

3. FINANZEN

Nach den vereinsrechtlichen Vorschriften¹³ hat das Leitungsorgan dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Dazu hat es ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen einzurichten, insbesondere für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen und zum Ende des Rechnungsjahrs eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen.

Der Verein fairkehr hat sein Rechnungswesen in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung organisiert.

Der Verein fairkehr finanziert sich im Schnitt zu mehr als 50 Prozent durch Förderungen der Gebietskörperschaften. Weitere 30 Prozent stammen von privaten Sponsoren. Jeweils etwa sieben Prozent aus sonstigen Förderungen (meist Gemeinden) bzw. Leistungsentgelten (mit konkreten Gegenleistungen).

Die Buchhaltung lag dem Kontrollamt in digitaler Form, zusammengestellt nach verschiedenen Ausgabenbereichen, vor.

Der Verein übermittelte dem Kontrollamt die Auszüge von drei Girokonten (zwei Konten bei der Raika Tamsweg und eines bei der Spardabank). Eines der beiden Konten bei der Raika Tamsweg wurde nur für das Interreg-Projekt im Jahr 2011 eingerichtet und existierte nur zwischen März und November 2011. Das zweite Konto, das bis heute existiert, hat der Verein bei der Raika Tamsweg am 31.3.2012 eröffnet. Es wird vor allem für die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge verwendet. Der Verein übermittelte dem Kontrollamt zum Konto der Spardabank separat jeweils die Jahresendstände, die aus den Buchungslisten nicht hervorgingen. Eine Aussage über die Vermögenslage bzw. Überprüfung der getätigten Zahlungen über die Kontoauszüge und Kontostände konnte damit erstellt werden.

Da die Zahlungen des Vereines zur Gänze über das Vereinskonto bei der Spardabank abgewickelt wurden und keine Handkasse existierte, prüfte das Kontrollamt die Übereinstimmung der Kontostände in den einzelnen Jahren mit den in der Buchhaltung dargestellten Einnahmen und Ausgaben. Bis auf eine Abweichung im Jahr 2011 (Buchungskorrektur), die der Verein nicht aufklären konnte, stimmen die Summen überein. Damit kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung den Vermögensstand des Vereines richtig abbildet.

¹³ § 21 Vereinsgesetz 2002

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen (Infrastruktur)

Eine Übersicht mit den Gegenständen des Anlagevermögens wurde dem Kontrollamt vom Verein vorgelegt. Das Anlagevermögen bewegt sich in einem geringfügigen Rahmen (gesamt unter € 12.000,-).

3.1.2 Kassenbestand (Kassenprüfung)

Die Kontrolle des Kassenbestandes wurde vom Kontrollamt anhand der jeweiligen Stände der Bankkonten zu Jahresbeginn und Jahresende im Zusammenhang mit den getätigten Buchungen in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vorgenommen. Die Richtigkeit der Kontensalden kann bestätigt werden.

3.2. Einnahmen - Ausgaben

3.2.1 Einnahmen

Die folgende Tabelle listet die Beträge der Einnahmen im Prüfungszeitraum auf.

EINNAHMEN						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Stadt	4.800,00	10.000,00	10.000,00	20.000,00	10.000,00	54.800,00
Land		5.000,00	15.000,00	14.600,00	11.600,00	46.200,00
Bund		4.421,82	4.995,47			9.417,29
Sonstige Förderungen			5.000,00	3.800,00	5.000,00	13.800,00
Spenden	2.260,00	6.958,00	20.049,93	16.219,00	14.201,60	59.688,53
Preisgelder		5.000,00				5.000,00
Leistungsentgelte		2.240,50	3.095,68	4.878,11	4.514,85	14.729,14
Gesamt	7.060,00	33.620,32	58.141,08	59.497,11	45.316,45	203.634,96

Die **Stadt Salzburg** überwies dem Verein im geprüften Zeitraum insgesamt € 54.800,-, im Schnitt somit € 11.000,- pro Jahr.

2010 legte der Verein fairkehr der Stadt eine Kostenaufstellung für die Leistungen über € 10.000,- vor, die die Stadt bezahlte.

2011 plante der Verein fairkehr ein Interreg-Projekt mit bayrischen Partnern mit Gesamtausgaben von € 320.000,-, wovon die Stadt € 50.000,- übernehmen sollte. Dieses Projekt kam jedoch nicht zustande. Die Stadt zahlte daher nur € 10.000,-.

2012 sollte die Stadt von den geplanten Gesamtausgaben von € 62.800,- € 20.000,- übernehmen, was sie auch tat.

Das **Land Salzburg** förderte den Verein im geprüften Zeitraum mit insgesamt € 46.200,-. Dabei wurden € 32.000,- über die Fachabteilung „Verkehrsinfrastruktur“ und € 14.200,- über den Umweltschutz abgewickelt.

Der **Bund** beteiligte sich an der Finanzierung des Vereins fairkehr in den Jahren 2010 und 2011 mit insgesamt € 9.417,29, stellte aber die Förderung ab dem Jahr 2012 gänzlich ein, weil nach Auskunft des Vereins vom Lebensministerium nur mehr unmittelbare CO₂-Einsparungen gefördert werden.

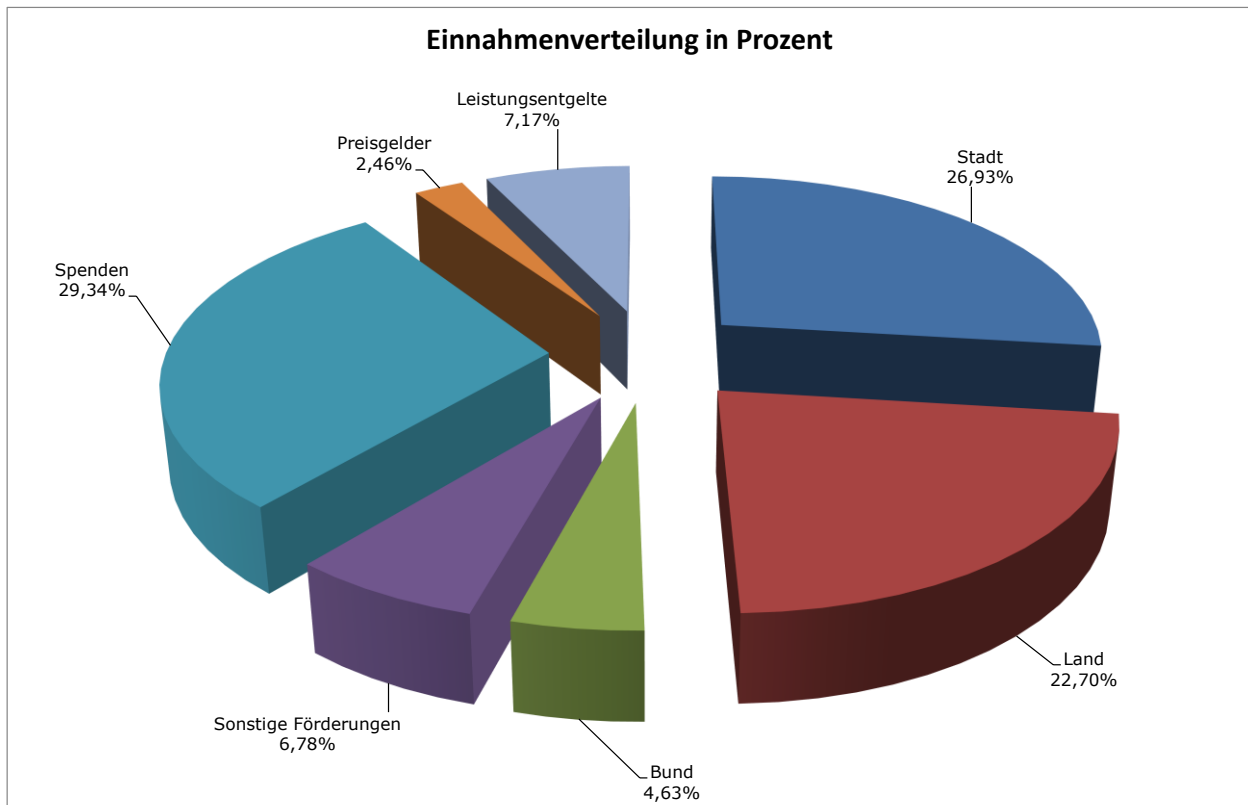
Mit der Zuerkennung des **Leopold-Kohr-Förderpreises** erhielt der Verein fairkehr im Jahr 2010 € 5.000,-.

Bei den **Leistungsentgelten** handelt es sich um Einnahmen, denen konkrete Gegenleistungen des Vereines (z.B. Flächenmiete für einen Verkaufsstand bei einem Fest oder Honorar bzw. Aufwandsentschädigung, Werbung auf Folder, etc.) zugrunde lagen.

Sonstige Förderungen gewährten einzelne Gemeinden, wie St. Johann, Thalgau und Neumarkt, vor allem für die Durchführung eines fairkehrten Festes.

Bei den in der Buchhaltung des Vereins ausgewiesenen **Spenden** handelt es sich um Zahlungen verschiedener Organisationen, wie Salzburger Verkehrsverbund, Altstadtverband, Salzburg AG, etc..

Das nachfolgende Diagramm zeigt die prozentuelle Verteilung der Einnahmen des Vereins fairkehr.



3.2.2 Beauftragung durch die Stadt

Der Verein fairkehr hat die finanziellen Beiträge der Stadt in seiner Buchhaltung immer als Förderungen ausgewiesen.

Der Verein weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Bezeichnung in der Buchhaltung als Förderung nichts mit der konkreten Art der städtischen Mittel zu tun gehabt habe und ohne Hintergedanken erfolgte. Dass sie nicht vollständig korrekt gewesen sei, sei nicht hinterfragt worden.

Die Programme, die den jeweiligen Förderansuchen zugrunde gelegt wurden, sind in den Jahren etwa gleich geblieben, die Ausführlichkeit der Beschreibung wurde geringer, detaillierte Kostenaufstellungen oder Planungen fehlen völlig.

Der Verein fairkehr weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in den Jahren 2012 und 2013 von Seiten der Stadt keine detaillierten Beschreibungen zu den einzelnen Aktionen

und keine Kostenaufstellung mehr gefordert wurden, weil das Aktionsprogramm und das dafür erforderliche Budget ähnlich den vorangegangenen Jahren gestaltet worden sei. Der Umfang der Ansuchen sei folglich geringer geworden.

Da die MA 5 bzw. das Ressort der Ansicht waren, dass es sich bei den Beträgen, die die Stadt dem Verein fairkehr zur Verfügung stellte, um Entgelte für bestellte und erbrachte Leistungen handelt, waren nach ihrer Ansicht auch keine Beschlüsse von gemeinderätlichen Organen, wie bei Subventionen, erforderlich.

Erst mit dem Jahr 2013 – und hier erst nachträglich – wurden die Mittel für den Verein als Subvention betrachtet und mittels Amtsbericht auch Beschlüsse eingeholt. Der Verein hat sich auch im Schreiben vom 15.11.2013 beim Ansuchen um Subvention ausdrücklich den Subventionsrichtlinien der Stadt unterworfen.

Für die Jahre 2009 bis 2012 liegen dem Kontrollamt keine Beschlüsse, sondern lediglich Auftragsschreiben der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr an den Verein vor.

Eine Gegenüberstellung von Angebot und Auftragsschreiben bzw. erbrachten Leistungen laut Amtsbericht vom 16.10.2013 hat ergeben, dass von den angebotenen Leistungen die „Teilnahme an politischen Diskussionen“ nicht beauftragt wurde.

Der Verein stellt in seiner Stellungnahme fest, dass politische Diskussionen immer ein fixer Bestandteil der meisten fairkehr-Aktionen gewesen seien und deshalb nicht gesondert im Auftragsschreiben der Stadt erwähnt worden seien, da es klar gewesen sei, dass diese beinhaltet waren.

Die wesentlichen Leistungen hat der Verein nachweislich vereinbarungsgemäß erbracht. Vereinzelt Programmänderungen wurden mit der Stadt abgestimmt. Darüber hinaus gehende Programmpunkte hat der Verein über Beiträge anderer Finanzierungspartner bezahlt.

3.2.3 Ausgaben

Der Verein fairkehr veranstaltete verschiedene Aktionen bzw. Workshops, Seminare oder nahm an Diskussionen teil. Die Organisation der Aktionen und anderen Veranstaltungen lag überwiegend bei den Vereinsmitgliedern und hier insbesondere bei den Vorstandsmitgliedern. Verschiedene Ausgaben haben die Vorstands- bzw. Vereinsmitglieder daher mit dem Verein fairkehr abgerechnet. In der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sind die Zahlungen an die Vereinsmitglieder sehr detailliert aufgelistet. Die dazugehörigen Belege – soweit sie nicht elektronisch übermittelt wurden – wurden dem Kontrollamt im Original vorgelegt und stichprobenartig überprüft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ausgaben des Vereins fairkehr im geprüften Zeitraum entsprechend der Gliederung in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Vereines dargestellt:

AUSGABEN						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Anstellungskosten			10.751,06			10.751,06
Personal	4.766,46	13.191,00	7.885,75	15.537,50	10.762,50	52.143,21
Fahrtkosten/Diäten		249,3	1.689,70	3.557,39	3.155,97	8.652,36
Bewerbung	2.715,40	7.816,98	14.015,19	3.803,15	4.498,13	32.848,85
Bewilligungen		793,6	2.490,68	920,8	1.338,50	5.543,58
Infrastruktur		3.046,81	996,39	3.756,50	2.944,04	10.743,74
Begrünung		2.824,55	5.820,00			8.644,55
Festbetrieb/Aktionen	236,16	3.209,62	13.672,43	20.620,36	23.707,72	61.446,29
Konsumation		760,6	323	621,55	1.080,06	2.785,21
Bankgebühren			386,41		114,14	500,55
Sonstiges	460	671,55	120,15	2.322,71	371,07	3.945,48
Buchhaltungskorrektur			536,04			536,04
Gesamt	8.178,02	32.564,01	58.686,80	51.139,96	47.972,13	198.540,92

Im geprüften Zeitraum von fünf Jahren hat der Verein fairkehr insgesamt rund € 200.000,- ausgegeben. Die jährlichen Ausgaben des Vereins fairkehr stiegen bis 2011 auf € 58.000,- und gehen seither zurück.

Ein Drittel der Ausgaben (rund € 63.000,-) wurde für den **Festbetrieb und Aktionen** aufgewendet. Dabei handelt es sich vor allem um die fairkehrten Feste in den einzelnen Jahren.

Die Begrünungskosten (Rollrasen etc.) wurden nur 2010 und 2011 separat abgerechnet, in den übrigen Jahren scheinen diese Beträge unter Festbetrieb auf.

Weitere 30 Prozent der Gesamtausgaben des Vereins entfielen auf die **Ausgaben für Personal** (rund € 51.000,-) und die unter **Anstellungskosten** im Jahr 2011 verbuchten Ausgaben für Mitarbeiter von rund € 11.000,-. Der Verein hatte nämlich mehrere Personen für verschiedene Tätigkeiten bezahlt und darüber hinaus im zweiten Quartal 2011 kurzfristig drei Personen angestellt (im Hinblick auf das geplante Interreg-Projekt mit Bayern) und dafür auch die entsprechenden Dienstgeberanteile abgeführt. Verträge für diese Anstellungsverhältnisse liegen dem Kontrollamt vor.

Unter den vom Verein fairkehr bezahlten bzw. angestellten Personen waren auch zwei Vorstandsmitglieder. Grundsätzlich muss nach den Statuten¹⁴ immer dann, wenn ein Vorstandsmitglied ein Rechtsgeschäft mit dem Verein eingeht, und dazu zählen auch bezahlte Tätigkeiten, ein anderes Vorstandsmitglied unterzeichnen. Die von den Vorstandsmitgliedern gestellten Honorarnoten, die auf den sehr ausführlich geführten Stundenlisten der einzelnen Personen basieren, sind von den Rechnungslegern und einem zweiten Vorstandsmitglied unterzeichnet und entsprechen damit dieser Bestimmung. Grundsätzlich entspricht allerdings diese - rechtlich zulässige - Regelung bei einem (zumindest zeitweilig) nur zwei Personen umfassenden Vorstand dem Kontrollzweck nur ungenügend.

Im Zuge einer rechtlichen Auseinandersetzung mit der Gebietskrankenkasse im Zusammenhang mit der Anstellung der Mitarbeiter fielen auch Exekutionskosten an.

Bankgebühren wurden nur 2011 separat ausgewiesen, in den übrigen Jahren scheinen sie unter Sonstiges auf.

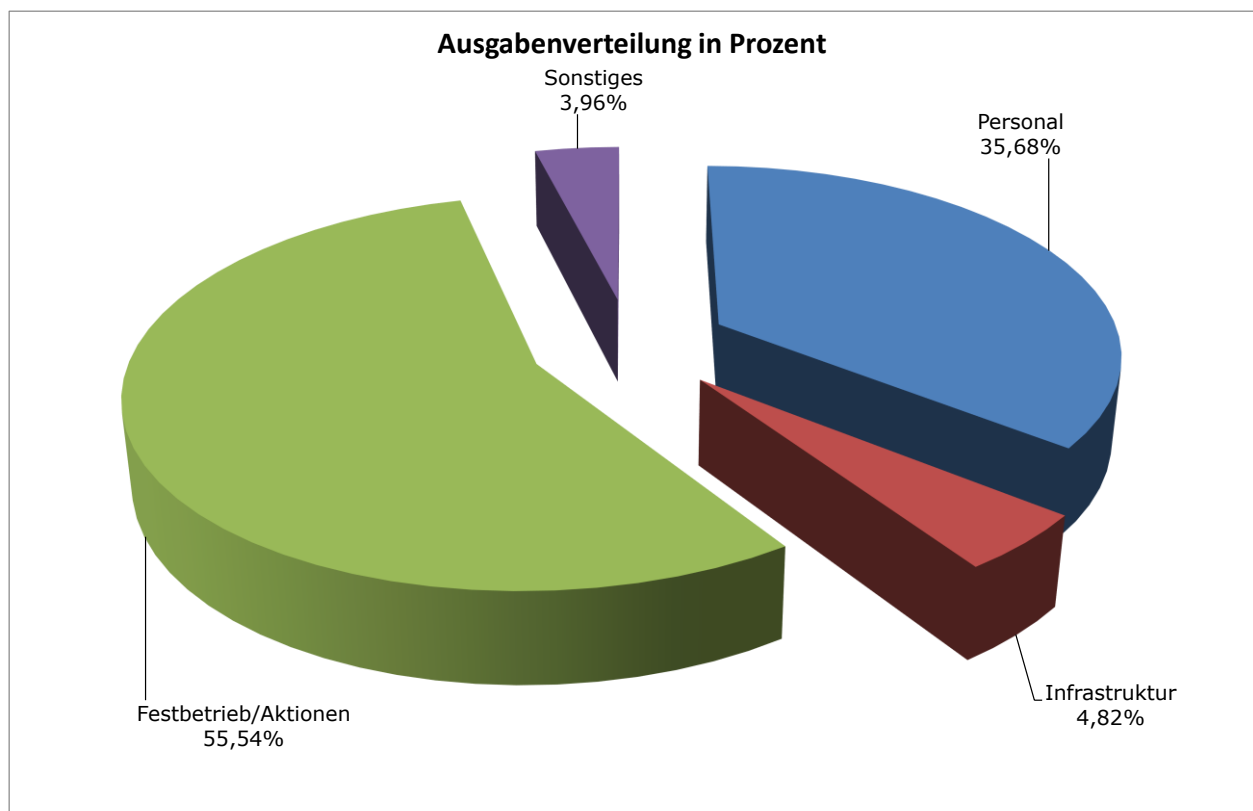
Die **Infrastruktur** beinhaltet Ausgaben für die Vereinstätigkeit und Verwaltung, EDV u.Ä.

Die im Jahr 2011 im Ausmaß von € 536,04 als Ausgabe dargestellte Buchhaltungskorrektur kann vom Kontrollamt aufgrund fehlender Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Der Verein vermerkt in seiner Stellungnahme, dass dieser Fehlbetrag weder im Jahresabschluss noch bei der Rechnungsprüfung aufgeklärt werden konnte.

¹⁴ § 13 (2) der Statuten

Das folgende Diagramm, in dem die Ausgaben des Vereins fairkehr im Zeitraum von 2009 bis 2013 in vier Gruppen zusammengefasst sind, stellt die prozentuelle Verteilung dar:



Beim Personal sind auch Anstellungskosten sowie Fahrtkosten und Diäten enthalten. Der Bereich Festbetrieb/Aktionen beinhaltet auch Bewerbung, Bewilligungen und Begrünung. Die restlichen Positionen außer Infrastruktur finden sich unter Sonstiges.

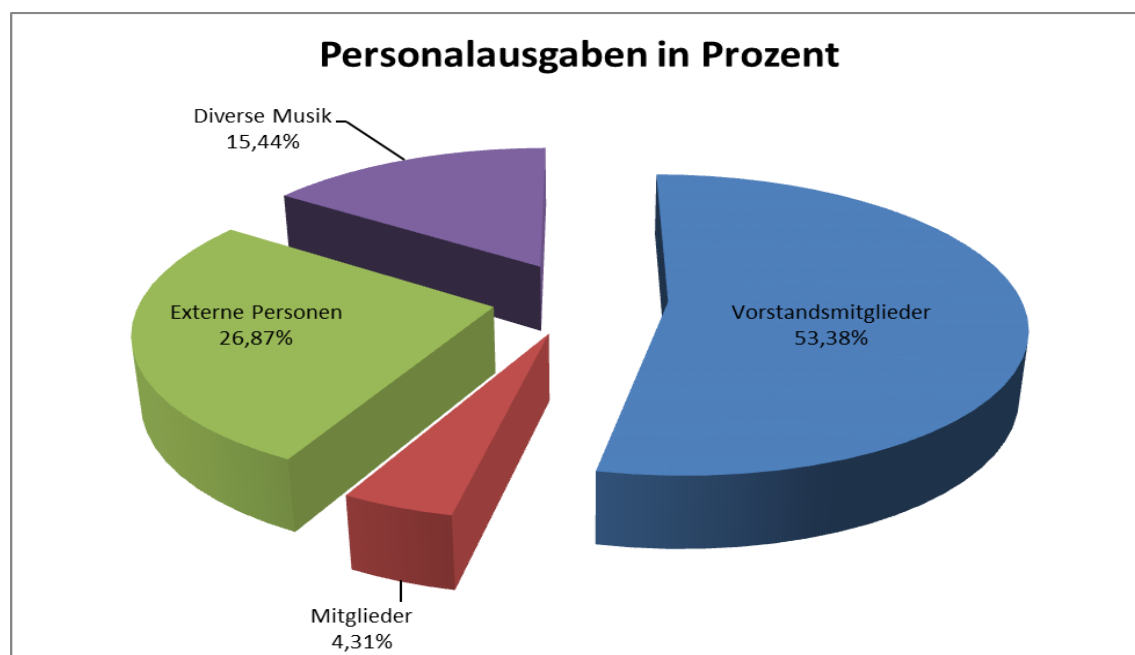
3.2.4. Personalausgaben

Mehrere Personen wurden im geprüften Zeitraum vom Verein fairkehr bezahlt. Darüber hinaus hatte der Verein im zweiten Quartal 2011 kurzfristig drei Personen angestellt (für das Interreg-Projekt vorgesehen, das nicht zur Ausführung kam) und dafür auch die entsprechenden Dienstgeberanteile abgeführt.

Fast 60 Prozent dieser Personalausgaben entfielen auf lediglich drei Personen, von denen zwei Vorstandsmitglieder sind. Andere Personen, die vom Verein bezahlt wurden, hat das Kontrollamt in der folgenden Tabelle unter „Externe Personen“ zusammengefasst, ebenso, wie verschiedene, bei Veranstaltungen musikalisch tätige Personen unter dem Begriff „Diverse Musik“.

Personalart	2010	2011	2012	2013	Summe	Prozent
Vorstandsmitglieder	9.200,00	6.372,00	9.427,50	3.462,50	28.462,00	53,38%
Mitglieder	500,00	1.800,00			2.300,00	4,31%
Externe Personen	3.491,00	6.235,75	2.040,00	2.560,00	14.326,75	26,87%
Diverse Musik			4.270,00	3.960,00	8.230,00	15,44%
Gesamtsumme	13.191,00	14.407,75	15.737,50	9.982,50	53.318,75	100,00%

Die Personalausgaben machen 35,68 Prozent der Gesamtausgaben aus. Sie teilen sich wie folgt auf:



Mehr als die Hälfte der Personalkosten (inkl. Anstellungskosten) im geprüften Zeitraum entfiel auf zwei Vorstandsmitglieder, nämlich rund € 17.500,- auf den Obmann bzw. rund € 11.000,- auf den Kassier.

Soweit die Personalkosten Vorstandsmitglieder betreffen, handelte es sich um sog. „In-Sich-Geschäfte“, für die nach den Statuten¹⁵ eine schriftliche Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes erforderlich war. Derartige Zustimmungserklärungen liegen dem Kontrollamt in Form von Honorarrechnungen vor, die von einem zweiten Vorstandsmitglied unterfertigt sind.

Das Kontrollamt empfiehlt, die ehrenamtlichen Funktionen von Vereinsorganen von der entgeltlichen Mitarbeit bei Vereinsaktivitäten klar zu trennen, um den Anschein eines Deckmantels für die Beschäftigung der Vereinsfunktionäre zu vermeiden.

Der Verein hält in seiner Stellungnahme dazu fest, dass die Funktionäre den Vorschlag des Kontrollamtes zur Kenntnis nehmen. In den vergangenen Jahren jedoch sei eine solche Trennung zu keinem Zeitpunkt realistisch gewesen, da die Zahl der aktiven Vereinsmitglieder lediglich ausreichte den Vorstand zu besetzen. Andernfalls hätte das ambitionierte Jahresprogramm des Vereins niemals realisiert werden können. Der Verein verfüge über keine breite aktive Mitgliederbasis. Der Großteil der ordentlichen Mitglieder unterstütze den Verein lediglich finanziell und durch gelegentliches Mitarbeiten bei Aktionen.

Weiters stelle man eine derartige Regelung dahingehend in Frage, da der Vereinsobmann den Verein nach außen repräsentiere und man es für unrealistisch halte, diesen Posten, welcher die meiste Arbeit mit sich bringt, nur ehrenamtlich zu besetzen.

Die Vorstandshonorare würden ohnehin stets für die Mitarbeit und Organisation bei Vereinsaktivitäten und für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt und nicht für die Vorstandsfunktion als solche. Grundsätzlich würden die Vorstandsmitglieder 80-90% der Zeit ehrenamtlich arbeiten, was auch eindeutig aus den detaillierten Stundenlisten und Honorarnoten hervorgehe.

¹⁵ § 13 (2) letzter Satz der Statuten

3.3. Budget

Nach den Statuten muss der Vorstand jedes Jahr ein Budget erstellen und die Generalversammlung dieses beschließen. Derartige Jahresbudgets wurden dem Kontrollamt vom Verein fairkehr für den geprüften Zeitraum vorgelegt.

3.4. Rechnungsprüfung

Mit Hilfe der vorhandenen Rechnungsunterlagen hat das Kontrollamt stichprobenartig Rechnungen, und zwar alle über € 500,- bzw. mit einem Vorstandsmitglied als Rechnungsleger, geprüft.

Die Rechnungen waren im Wesentlichen korrekt ausgeführt und auch abgelegt.

Jedoch wurde folgendes festgestellt:

- Die Zuordnung der Belege zu den jeweiligen Buchungen in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung wurde dadurch erschwert, dass die Ablage der Belege in der Art der Gruppierung in der Buchhaltung nicht vollständig eingehalten wurde (z.B. Sammelrechnungen).
- Bei den Belegen für Musik oder die Entlohnung von Helfern fehlten manchmal die Namen der Personen.
- Bei einer Rechnung im Jahr 2010 fehlte die Angabe der Leistung.

3.5. Verwendungsprüfung

Der Verein fairkehr hat für die von der Stadt finanzierten Projekte keine gesonderten Abrechnungen erstellt. Eine schriftliche Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung, analog jener für subventionierte Einrichtungen, hat die MA 5 nicht erstellt.

Der Verein weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass vom Obmann im Gespräch mit dem Kontrollamt am 18.9.2014 erwähnt worden sei, dass dieses Prozedere der Verwendungsprüfung bei den Landesförderungen gängig war und möglicherweise auch bei der Stadt angewandt wurde, woran sich der Obmann nicht erinnern könne. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass von der Stadt keine Detailrechnungen angefordert worden seien und somit auch nicht erbracht wurden. Der Stadt genügte als Nachweis eine detaillierte Auflistung der erbrachten Leistungen.

Die Anwendbarkeit der Subventionsrichtlinien muss die Stadt mit dem jeweiligen Förderungsempfänger vereinbaren. Nachdem eine solche Vereinbarung nicht getroffen wurde, wären die Subventionsrichtlinien beim Verein „fairkehr“ grundsätzlich nicht anzuwenden gewesen. Der Verein hat aber den Richtlinien insofern entsprochen, als er seine Gebarung vom Kontrollamt prüfen ließ. Es war dem Verein ein explizites Anliegen, den Prüfzeitraum bis zum Jahr 2009 auszudehnen, um größtmögliche Transparenz gewährleisten zu können.

3.6. Ergebnis der Gebarungsprüfung

Die Gebarungsprüfung hat folgendes Ergebnis gebracht:

- Die Buchführung entspricht dem für die Vereinsgröße vorgesehenen Standard in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung.
- Die Belege sind teils in elektronischer Form, teils in Papierform abgelegt.
- Die Ablage erfolgt in einer Gruppierung analog der kontenmäßigen Aufzeichnungen der Buchhaltung. Es gibt Sammelrechnungen.
- Es ist keine Handkasse vorhanden, alle Zahlungen erfolgen unbar über das Vereinskonto bei der Spardabank.

4. TÄTIGKEITEN DES VEREINES

Die Tätigkeiten sind anhand der Jahresberichte und weiterer Darstellungen des Vereines beschrieben:

2009:

- Platzvergleich auf der Staatsbrücke;
- Gehzeugworkshop BORG Nonntal, 14.5.;
- Referat und Gehzeugaktion beim Umwelttag HBLA Annahof, 27.5.;
- Tagung Zukunftsfähige Stadt und Verkehrsplanung mit Gehzeugaktion, 3.9.;
- Tage der jungen Kultur mit Gehzeug, 16.-17.10..

2010:

- Autofreier Tag Mülln;
- Vortrag DI Harald Frey, 15.4.;
- Fairkehrtes Fest, 29.-30.Mai, St.-Julien-Straße;
- Gehzeugaktion bei den Salzburger Festspielen, 19.8.;
- Vortrag bei der Tagung Spiritualität und Nachhaltigkeit.

2011:

- Fairkehrtes Fest in der St.-Julien-Straße am 28. und 29.5.;
- Fairkehrtes Fest in Mülln am 25.und 26.6.;
- Mobilitätsworkshop HTL Salzburg, April;
- Vortrag bei der Fachtagung „Wir sind Platz“, St. Virgil, November;
- Mobilitätsworkshop Gymnasium Zaunergasse, November.

2012:

- Fairkehrtes Fest in der Ignaz-Harrer-Straße am 19. und 20.5.;
- Lastenradparade;
- Mitwirkung am autofreien Tag in Maxglan, September;
- Parking day, Begrünung von einzelnen Parkplätzen, 21.9.;
- Kauf-Nix-Tag, Verschenken von Lebensmitteln aus dem „Müll“, 24.11.;
- Drei Mobilitätswshops, HBLA Annahof, 2x HTL Itzling;
- Vorträge bei der WKS-Tagung „Marktwirtschaft für die Zukunft“ und bei der Tagung „Schöpfung und Nachhaltigkeit“, St. Virgil.

2013:

- Fairkehrtes Fest in Schallmoos, 25. und 26.5.;
- Stellplatzfreies Wohnen, Vierthalerstraße, 23. und 24.5.;
- Robert-Jungk-Platz, Grüne Wiese, 10. bis 12.5.;
- Parking day, 10 Parkplätze zu grünen Oasen;
- Lastenradparade;
- Kauf-Nix-Tag, Platzl, Hanuschplatz, Stadtbibliothek, 30.11.;
- Mitorganisation eines Verkehrshearings mit VertreterInnen aller Salzburger Landtagsparteien;
- Vortrag bei der Pecha Kutscha Night in der Salzburger ARGEkultur;
- Vortrag bei der Tagung „Lebensmittel wertlos“, St. Virgil;
- Filmvorführung bei den „11. Salzburger Verkehrstagen“;
- Mobilitätsworkshop bei der „7. Bundesweiten Fachtagung Offene Jugendarbeit“ in Salzburg.

5. STELLUNGNAHME DER GEPRÜFTEN STELLE UND SCHLUSSBESPRECHUNG

Nach Abschluss der Überprüfung des Vereins „fairkehr – Verein zur verkehrspolitischen Bewusstseinsbildung“ hat das Kontrollamt den Rohbericht mit den wesentlichen Ergebnissen der Überprüfung (Feststellungen) und Empfehlungen erstellt und am 26.9.2014 dem Verein zur Abgabe der Stellungnahme übermittelt.

Die Stellungnahme vom 8.10.2014 hat das Kontrollamt bei den jeweiligen Punkten in den Bericht eingearbeitet und dem Bericht beigefügt

In der Schlussbesprechung am 13.10.2014 wurden die einzelnen Punkte des Berichtes besprochen, die Aussagen anhand der nachgereichten Unterlagen entsprechend angepasst bzw. die entsprechenden Teile der Stellungnahme zu den Passagen des Berichtes in kursiver Schrift dazu gefügt.

Der Verein fairkehr weist in seiner Stellungnahme auf die extreme Sparsamkeit hin, die der Verein bei seinen Aktivitäten stets an den Tag gelegt habe. Dass sich eine Veranstaltung in der Größenordnung des fairkehrten Fests finanziell auch in komplett anderen Sphären bewegen könne, wenn sie nicht durch die überwiegend ehrenamtliche Arbeit Vieler getragen würde, sollte der Stadt bewusst sein und sei ihnen auch vonseiten des Amts für Stadtplanung bestätigt worden. Demnach hätte eine ähnliche, jedoch nur halbtägige Veranstaltung 2014 in der Faberstraße die Stadt ca. € 15.000, ein Grillfest in Schallmoos fast € 10.000 gekostet, wogegen die Jahresförderungen/-subventionen für fairkehr relativ überschaubar wirkten, wenn man sie den dafür erbrachten Leistungen gegenüberstelle.

Das Kontrollamt anerkennt die Bemühungen des Vereins fairkehr um eine sparsame und wirtschaftliche Leistungserbringung und die vielen ehrenamtlichen Stunden, die die Vereinsmitglieder in diese Arbeit eingebracht haben.

6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Allgemeines

F 1 Der Verein „fairkehr – Verein zur verkehrspolitischen Bewusstseinsbildung“ wurde im Sommer 2007 gegründet. Vereinszweck ist - zusammenfassend dargestellt -

- die gesellschaftspolitische Bewusstseinsbildung,
- die Lebensqualität bei veränderter Autonutzung erlebbar zu machen sowie
- das Nachdenken über faire Mobilität bzw. fairen Verkehr.

Der Verein ist nach seinen Statuten parteipolitisch neutral und unabhängig.

F 2 Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich im Prüfzeitraum wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen in Euro	davon Beitrag Stadt		Ausgaben in Euro
		in Euro	in Prozent	
2009	7.060,00	4.800,00	67,99%	8.178,02
2010	33.620,32	12.239,17	36,40%	32.564,01
2011	58.141,08	10.000,00	17,20%	58.686,80
2012	59.497,11	20.000,00	33,62%	51.139,96
2013	45.316,45	10.000,00	22,06%	47.972,13
Gesamt	203.634,96	57.039,17	28,01%	198.540,92

Statuten

F 3 Der Verein fairkehr bestand bis Ende 2011 nur aus drei Mitgliedern, die auch gemeinsam als Obmann, Schriftführer und Kassier den Vorstand bildeten. Er war somit bis zu diesem Zeitpunkt kein Publikumsverein, sondern ein einer Personengesellschaft ähnlicher Privatverein, über den seine Funktionäre ihre Projekte abwickelten.

Der Vorstand war bis Ende 2011 damit praktisch ident mit der Generalversammlung.

- E 1** Das Kontrollamt empfiehlt, die Statuten hinsichtlich des Beschlussrechtes zur Statutenänderung, Stimmrecht der Ehrenmitglieder, Beschlussrecht zu Budget und Rechnungsabschluss sowie Verpflichtung der Rechnungsprüfer zur Prüfung der Jahresrechnung binnen vier Monaten anzupassen.

Vorstand

- F 4** Der Vorstand bestand zumeist aus drei Funktionen, nämlich dem Obmann, dem Kassier und dem Schriftführer. Der Verein führt auf seiner Homepage noch weitere Vorstandsmitglieder an, die aber weder gewählt wurden noch im Vereinsregister aufscheinen.
- E 2** Das Kontrollamt empfiehlt, den Außenauftritt (Homepage) an die tatsächliche vereinsrechtliche Situation anzupassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Dokumentation

- F 5** Für die Nachvollziehbarkeit des Vereinsgeschehens ist eine Dokumentation der Sitzungen der Vereinsorgane und deren Beschlüsse bzw. Ergebnisse unerlässlich. Diese Dokumentation hat die Protokolle der Mitgliederversammlungen (Generalversammlung), der Vorstandssitzungen und der Niederschriften über die Tätigkeit der Rechnungsprüfer zu enthalten.

Das nach den Statuten erforderliche Mitgliederverzeichnis wurde dem Kontrollamt vorgelegt.

- E 3** Das Kontrollamt empfiehlt, sämtliche Protokolle der Sitzungen der Organe sowie der Rechnungsprüfer ordnungsgemäß zu führen und abzulegen.

Finanzen

- F 6** Das Leitungsorgan dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Dazu hat es ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen einzurichten und insbesondere für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen.

Der Verein hat sein Rechnungswesen in Form einer Einnahmen- / Ausgabenrechnung organisiert.

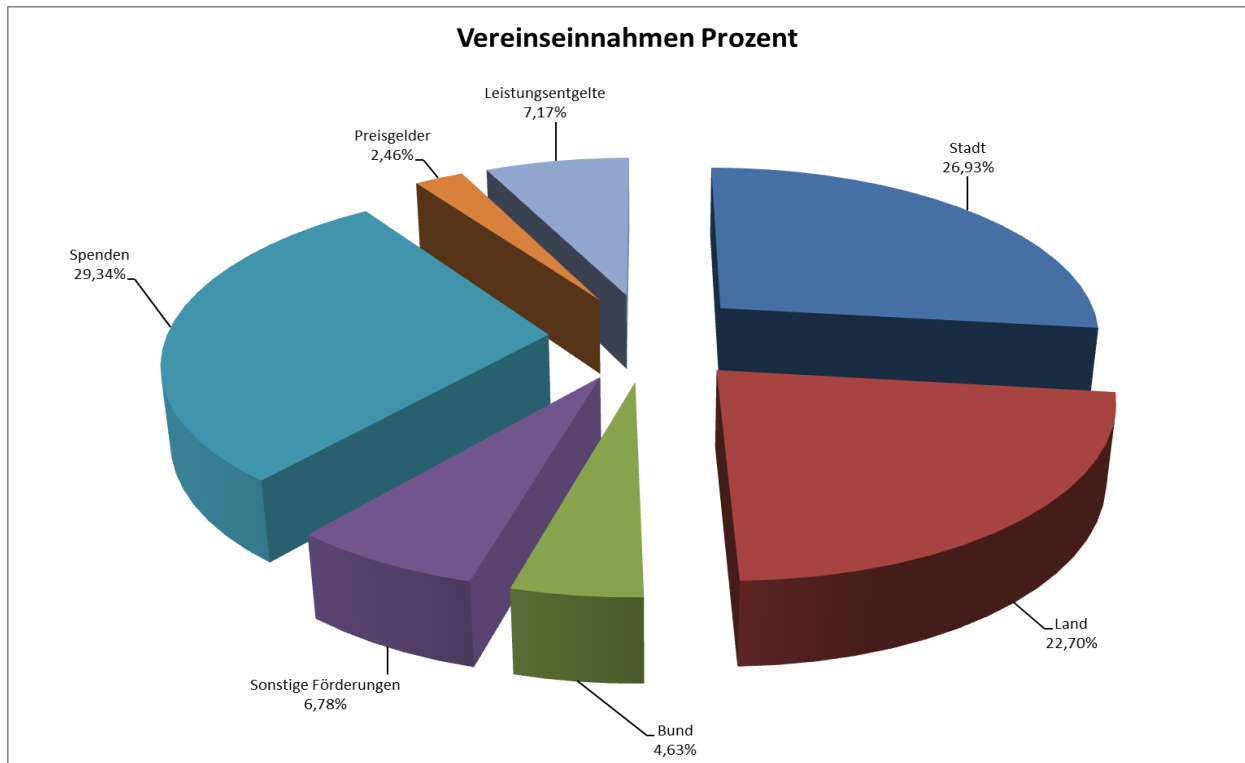
- F 7** Der Verein fairkehr finanziert sich im Schnitt zu mehr als 50 Prozent durch Förderungen der Gebietskörperschaften Stadt, Land und Bund, wobei sich der Bund nur 2010 und 2011 mit einem geringen Beitrag an der Finanzierung beteiligt hat.
- F 8** Die Buchhaltung liegt dem Kontrollamt in digitaler Form, zusammengestellt nach verschiedenen Ausgabenbereichen, vor. Sie gibt die Geschäftsfälle und Ereignisse im geprüften Zeitraum im Wesentlichen richtig und vollständig wieder und vermittelt insofern ein getreues Bild der Finanz- und Ertragslage des Vereins fairkehr. Eine projektbezogene Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben ist nicht vorhanden.
- F 9** Der Verein verfügte über drei Girokonten, von denen eines das Vereinskonto darstellt, über das alle Ausgaben bargeldlos abgewickelt werden. Von den beiden anderen Konten bestand eines nur für ein geplantes Interreg-Projekt im Jahr 2011 von März bis November, das zweite wurde 2012 für die Kassierung der Mitgliedsbeiträge eingerichtet und existiert bis heute. Eine Handkasse ist nicht vorhanden.

Einnahmen

- F 10** Die Stadt Salzburg überwies dem Verein im geprüften Zeitraum € 54.800,- und das Land Salzburg förderte den Verein mit insgesamt € 46.200,-.

Die Bundesförderung wurde nur 2010 und 2011 gewährt.

Die Einnahmen verteilen sich anteilmäßig wie folgt:



Beauftragung durch die Stadt

F 11 Das Planungsressort betrachtete die Zahlungen der Stadt an den Verein Fairkehr nicht als Förderungen, sondern als Entgelte für bestellte und erbrachte Leistungen. Damit waren nach Ansicht des Planungsressorts auch keine (Subventions-) Beschlüsse gemeinderätlicher Organe erforderlich.

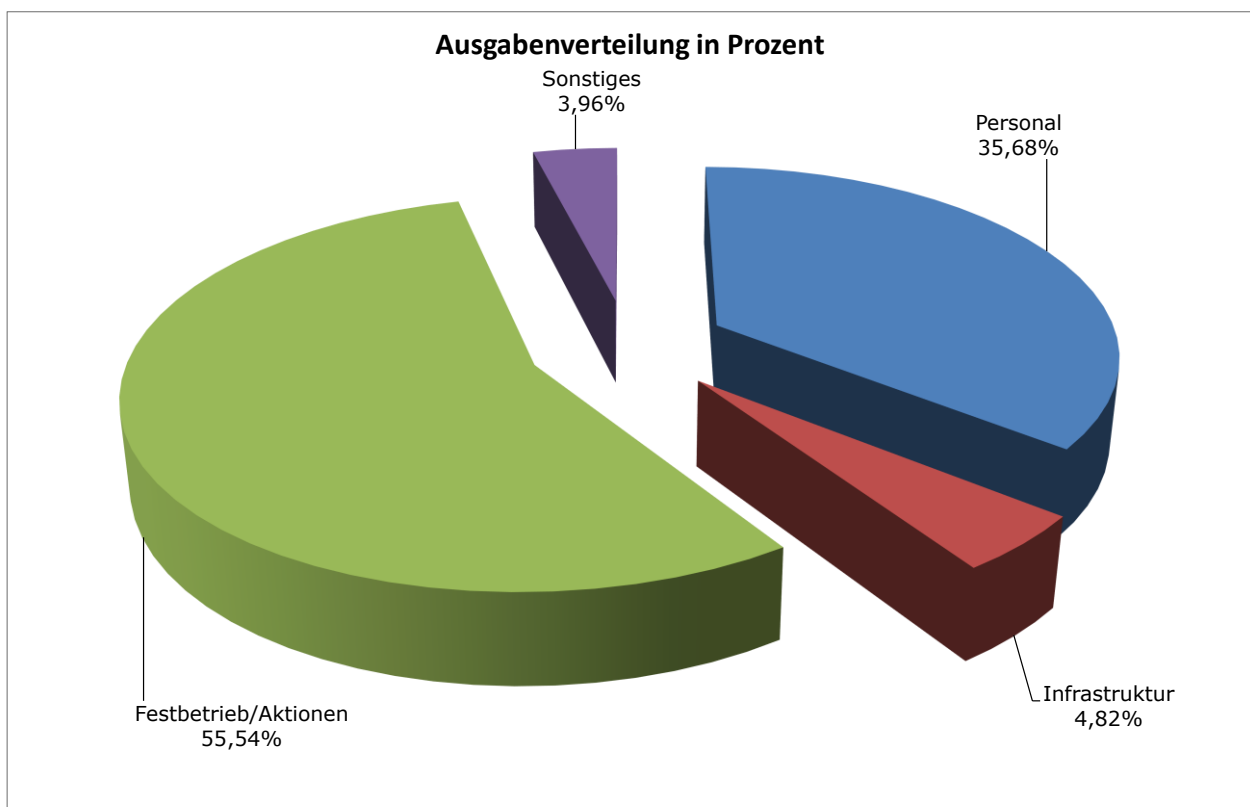
Das Kontrollamt und die Finanzverwaltung hingegen betrachten die Beträge der Stadt zur Tätigkeit des Vereins Fairkehr als Förderungen. Die Ausgabenverfügung hätte daher nur auf Grundlage der Beschlüsse der zuständigen gemeinderätlichen Gremien erfolgen dürfen und die Gewährung der Förderung unter Zugrundelegung der Subventionsrichtlinien erfolgen müssen.

Ab dem Jahr 2013 wurden die Beiträge der Stadt als Förderungen beschlossen und hat sich der Verein fairkehr mit seinem Förderungsansuchen vom 15.11.2013 ausdrücklich den Subventionsrichtlinien der Stadt unterworfen.

Ausgaben

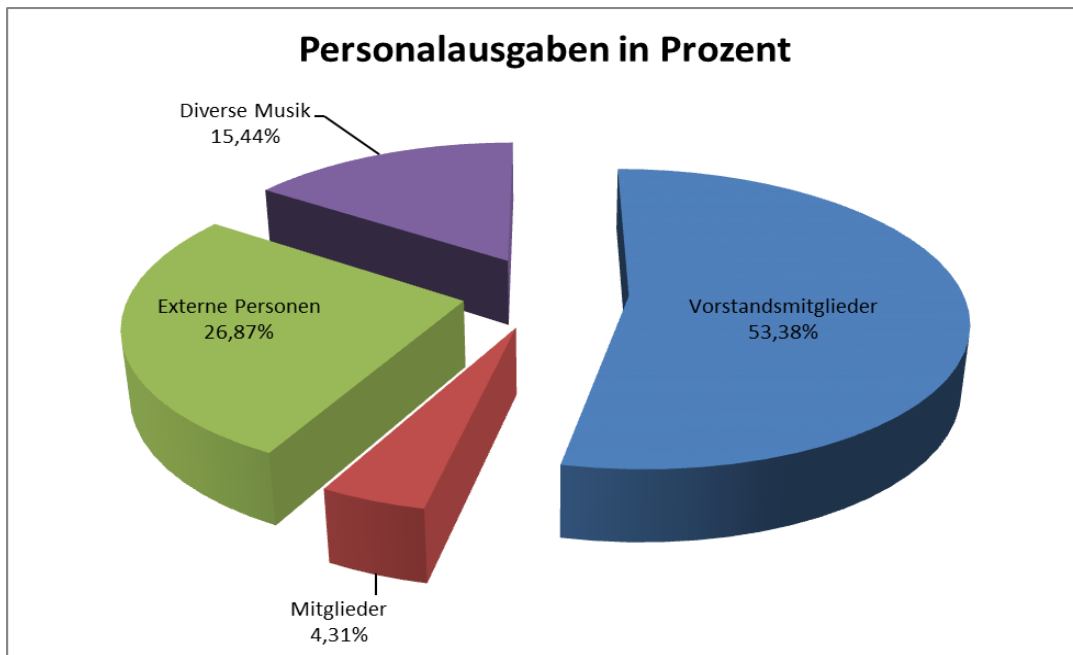
- F 12** Der Verein Verkehr veranstaltete verschiedene Aktionen bzw. Workshops, Seminare oder nahm an Diskussionen teil. Die Organisation der Aktionen und anderen Veranstaltungen lag überwiegend bei den Vorstandsmitgliedern, die hierfür auch bezahlt wurden.
- F 13** Insgesamt beliefen sich die Ausgaben im überprüften Zeitraum auf etwa € 198.000,-, also im Durchschnitt rund € 40.000,- pro Jahr. Ein Drittel der Ausgaben mit rund € 63.000,- wurden für den Festbetrieb und Aktionen aufgewendet. Vor allem handelt es sich dabei um das fairkehrte Fest in den einzelnen Jahren. Ein weiteres Drittel bezahlte der Verein an die Mitarbeiter bei den Projekten.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Verteilung der Ausgaben in Prozent:



Personalausgaben

- F 14** Fast 60 Prozent der Personalkosten entfielen auf lediglich drei Personen, von denen zwei Vorstandsmitglieder sind.



- F 15** Mehr als die Hälfte der Personalkosten (inkl. Anstellungskosten) entfielen im geprüften Zeitraum auf zwei Vorstandsmitglieder, rund € 17.500,- auf den Obmann bzw. rund € 11.000,- auf den Kassier.
- E 4** Das Kontrollamt empfiehlt, die ehrenamtlichen Funktionen von Vereinsorganen von der entgeltlichen Mitarbeit bei Vereinsaktivitäten klar zu trennen, um den Anschein eines Deckmantels für die Beschäftigung der Vereinsfunktionäre zu vermeiden.

Budget

- F 16** Nach den Statuten hat der Vorstand den Jahresvoranschlag zu erstellen¹⁶ und von der Generalversammlung beschließen zu lassen¹⁷. Dem Kontrollamt wurden die Jahresbudgets vorgelegt.
- E 5** Das Kontrollamt empfiehlt, die Jahresvoranschläge, Rechnungsabschlüsse und Rechenschaftsberichte statutengemäß bzw. dem Vereinsgesetz entsprechend zu erstellen, beschließen zu lassen und auch zu dokumentieren.

¹⁶ § 12 (3) der Statuten

¹⁷ § 10 der Statuten

Vermögenslage

F 17 Der Verein hat dem Kontrollamt sein Anlagenverzeichnis vorgelegt.

Der Verein übermittelte dem Kontrollamt zum Konto der Spardabank (Vereinskonto) separat jeweils die Jahresendstände zu den Buchungslisten. Eine Aussage über die Vermögenslage bzw. Überprüfung der getätigten Zahlungen über die Kontoauszüge und Kontostände konnte damit erstellt werden.

E 6 Das Kontrollamt empfiehlt, die nach dem Vereinsgesetz erforderliche Vermögensübersicht im Zusammenhang mit der Einnahmen – und Ausgabenrechnung zum Jahresende zu erstellen.

Rechnungsprüfung

F 18 Im Wesentlichen sind die Rechnungen korrekt ausgeführt und auch abgelegt. In einigen Bereichen der Belegablage besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf.

Verwendungsprüfung

F 19 Der Verein fairkehr hat für die von der Stadt finanzierten Projekte keine gesonderten Abrechnungen erstellt. Eine schriftliche Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung, analog jener für subventionierte Einrichtungen, hat die MA 5 nicht erstellt.

F 20 Die Anwendbarkeit der Subventionsrichtlinien muss die Stadt mit dem jeweiligen Förderungsempfängern vereinbaren. Nachdem eine solche Vereinbarung nicht getroffen wurde, wären die Subventionsrichtlinien vom Verein „fairkehr“ grundsätzlich nicht anzuwenden gewesen. Der Verein hat aber den Richtlinien insofern entsprochen, als er seine Gebarung vom Kontrollamt prüfen ließ.

Gebahrungsprüfung

F 21 Die Buchführung entspricht dem für die Vereinsgröße vorgesehenen Standard in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Die Ablage erfolgt in einer Gruppierung analog der kontenmäßigen Aufzeichnungen der Buchhaltung teils in elektronischer Form, teils in Papierform. Es gibt Sammelrechnungen. Alle Zahlungen erfolgen unbar über das Girokonto des Vereins bei der Spardabank.

7. AMTSVORSCHLAG

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Kontrollausschuss möge gemäß Punkt 7.2.3 des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung des Vereins „fairkehr – Verein zur verkehrspolitischen Bewusstseinsbildung“ wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler
Elektronisch beurkundet

Ergeht an:

1. MA 05/00 Raumplanung und Baubehörde
2. Lukas Uitz
(e-mail: office@fairkehr.net)

Anhang

Stellungnahme des Vereins fairkehr zum Rohbericht des Salzburger Kontrollamts vom 29.9.2014

Zahl
KA/00/23194/2014/007

2.1 Statuten:

(keine Gemeinnützigkeit vom Finanzamt bestätigt)

- Im Jahr 2011 wurden beim Finanzamt Salzburg Informationen bezüglich den Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eingeholt. Aufgrund des aufwändigen Nachweisverfahrens wurde hiervon Abstand genommen. Dennoch sieht sich der Verein aufgrund seiner Aktivitäten als gemeinnütziger Verein.

2.2 Vorstandsmitglieder:

(Unklarheiten im Protokoll der Generalversammlung 2014 bzgl. Vorstandsgröße)

- Die angebliche Anwesenheit von 5 Vorstandsmitgliedern ist fehlerhaft protokolliert. Es waren lediglich 3 designierte Vorstandsmitglieder anwesend, welche davor durch den Rückzug von Erik Schnaitl als interimistischer Vorstand kooptiert wurden. Zudem waren Tobias Hofer und Marlene Fuchs als ordentliche Mitglieder zugegen. Eine Absegnung/Korrektur des Protokolls fand bis heute mangels weiterer Generalversammlungen nicht statt.

(5 Vorstandsmitglieder seit Dez. 13 auf Homepage)

- Die fairkehr homepage hat keinen Anspruch auf rechtliche Gültigkeit. Der dort vermerkte "Vorstand" soll als fairkehr Kernteam verstanden werden. Um weitere Fehlinterpretationen zu vermeiden, wurden die entsprechenden Stellen korrigiert.

3.2.2 Bauauftragung durch die Stadt:

(Abnehmende Planungs- und Kostenaufstellungsdetails in Förderansuchen)

- Da das Aktions-Programm und das dafür erforderliche Budget ähnlich den vorangegangenen Jahren gestaltet wurde, wurden in den Jahren 2012 und 2013 von Seiten der Stadt keine detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen Aktionen und Kostenaufstellung gefordert. Der Umfang der Ansuchen wurde folglich geringer.

(Politische Diskussion nicht beauftragt)

- Politische Diskussionen sind und waren immer ein fixer Bestandteil der meisten fairkehr-Aktionen und wurden deshalb nicht gesondert im Auftragschreiben der Stadt erwähnt, da es klar war, dass diese beinhaltet war.

3.2.3 Ausgaben:

(Buchhaltungskorrektur 2011)

- Dieser Fehlbetrag konnte weder im Jahresabschluss noch bei der Rechnungsprüfung aufgeklärt werden.

3.2.4 Personalausgaben:

(Vorschlag der Trennung von ehrenamtlichen Ämtern und Mitarbeitern)

- Wir nehmen den Vorschlag des Kontrollamtes zur Kenntnis. In den vergangenen Jahren war jedoch eine solche Trennung zu keinem Zeitpunkt realistisch, da die Zahl der aktiven Vereinsmitglieder lediglich ausreichte den Vorstand zu besetzen. Andernfalls hätte das ambitionierte Jahresprogramm des Vereins niemals realisiert werden können. Der Verein verfügt über keine breite aktive Mitgliederbasis. Der Großteil der ordentlichen Mitglieder unterstützt den Verein lediglich finanziell und durch gelegentliches Mitarbeiten bei Aktionen. Weiters stellen wir eine derartige Regelung dahingehend in Frage, dass der Vereinsobmann den Verein nach außen repräsentiert und wir es für unrealistisch halten, diesen Posten, welcher die meiste Arbeit mit sich bringt, ehrenamtlich zu besetzen.

Die Vorstandshonorare wurden ohnehin stets für die Mitarbeit und Organisation bei Vereinsaktivitäten und für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt und nicht für die Vorstandsfunktion als solche. Grundsätzlich arbeiteten die Vorstandsmitglieder 80-90% der Zeit ehrenamtlich, was auch eindeutig aus den detaillierten Stundenlisten und Honorarnoten hervorgeht.

3.5 Verwendungsprüfung:

(angeblich wurden Rechnungen als Nachweis bei der Stadt vorgelegt)

- Im Gespräch am 18.9. wurde erwähnt, dass dieses Prozedere einer Verwendungsprüfung bei den Landesförderungen gängig war und möglicherweise auch bei der Stadt angewandt wurde, woran sich der Obmann nicht erinnern könne. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass von der Stadt keine Detailrechnungen angefordert und somit auch nicht erbracht wurden. Der Stadt genügte als Nachweis eine detaillierte Auflistung der erbrachten Leistungen.

Weiteres:

Stichwort Sparsamkeit:

Wir möchten festhalten, dass in diesem Amtsbericht sehr detailliert auf die einzelnen fairkehr Aktivitäten und deren Finanzierung eingegangen wird, wobei bei letzterer die ausbezahlten Vorstandshonorare besonders hervorgehoben werden und in ein schiefes Licht gestellt werden. Durch die bloße Erwähnung wird der Anschein eines Deckmantels für die Beschäftigung der Vereinsfunktionäre erweckt.

Nirgendwo wird jedoch auf die extreme Sparsamkeit eingegangen, die der Verein bei seinen Aktivitäten stets an den Tag legt. Dass sich eine Veranstaltung in der Größenordnung des fairkehrten Fests finanziell auch in komplett anderen Sphären bewegen kann, wenn sie nicht durch die überwiegend ehrenamtliche Arbeit vieler getragen würde, sollte der Stadt bewusst sein und wurde uns auch vonseiten des Amtes für Stadtplanung bestätigt. Demnach kostete eine ähnliche, jedoch nur halbtägige Veranstaltung 2014 in der Faberstraße die Stadt ca. 15.000€, ein Grillfest in Schallmoos fast 10.000€, wogegen die Jahresförderungen/-subventionen für fairkehr relativ überschaubar wirken, wenn man sie den dafür erbrachten Leistungen gegenüberstellt.

Wir würden uns daher wünschen, dass dieser Punkt in die Prüfergebnisse des Kontrollamtes miteinbezogen wird.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>